

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport

Aufgabenbereichs 272 Steuerung und Service

Aufgabenbereich 277 Feuerwehr

Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

283.01 Zentrale Ansätze I

283.02 Zentrale Ansätze II

Betr.: Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren sanieren – Gesundheit der Mitglieder und ihrer Familien schützen

Die Berufsfeuerwehr ist auf das ergänzende ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren gehören die Unterstützung der Berufsfeuerwehr zur Verstärkung des Brandschutzes bei der Abwehr von Brand- und Explosionsgefahren, die Bekämpfung von Schadenfeuern, der Rettungsdienst im Rahmen der sog. Erstversorgung von Notfallpatienten, die Wasserrettung und die technische Hilfeleistung. Daneben wirken die Freiwilligen Feuerwehren im Katastrophenschutz mit und engagieren sich stark in der Jugendarbeit.

Viele der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr sind in die Jahre gekommen. Auch wenn hier in den letzten Jahren bereits einiges geschehen ist, darf kein Stillstand eintreten, noch immer besteht ein hoher Sanierungsstau.

Zudem muss zum Schutz der Gesundheit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Familien dringend auf eine strikte „Schwarz-Weiß-Trennung“ geachtet werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Schadstoffausdünstungen aus der Schutzkleidung werden sonst wegen fehlender Schwarz-Weiß-Trennung auf saubere Kleidung übertragen und bis nach Hause mitgeschleppt. Insofern bedarf es neben einer Sensibilisierung für das Thema in allen Feuerwehrhäusern eine räumliche und einrichtungstechnische Trennung zwischen dem Einsatz- und dem Sozialbereich (Schwarz-Weiß Trennung) und Schränken mit Belüftung zum Trocknen der Einsatzkleidung.

Daher verstetigen wir den Sanierungsfonds bei den Freiwilligen Feuerwehren mit 5 Millionen Euro pro Jahr, um die Feuerwehrhäuser in den kommenden Jahren kontinuierlich zu sanieren und eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung einzuführen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Um die Ziele der Produktgruppe 277.03 Landesbereich Freiwillige Feuerwehren weiterhin erreichen zu können, soll ein Instandhaltungsfonds bei den Freiwilligen Feuerwehren eingerichtet werden, mit dem die Feuerwehrhäuser der Ampelliste folgend saniert werden. Hierfür sollen Mittel in Höhe von jeweils 5 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 durch Sollübertragung in Höhe von jeweils 2,5 Millionen Euro aus dem Produkt „Zentrale Verstärkung Erhaltungsmanagement“, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, und dem Produkt „Sanierungsfonds Hamburg 2020“, Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II, beide im Einzelplan 9.2, auf den Einzelplan 8.1, Produktgruppe 277.03 im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zur Verfügung gestellt werden.